

# GRAMMER AG

## Ordentliche Hauptversammlung 2019

### Häufig Gestellte Fragen

#### 1. Wann findet die GRAMMER Hauptversammlung statt?

Die ordentliche Hauptversammlung 2019 der GRAMMER AG findet am  
**12. Juli 2019 um 10:00 Uhr**

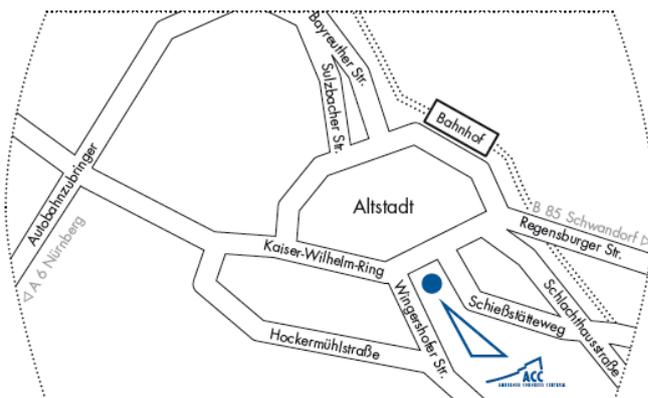
im ACC - Amberger Congress Centrum,  
Schießstätteweg 8, 92224 Amberg, statt.

Einlass: 09:00 Uhr.

Für die Besucher der Hauptversammlung stehen kostenfreie Pkw-Stellplätze in der Parkgarage „Kurfürstenbad“ am ACC zur Verfügung.

#### Anfahrt

ACC - Amberger Congress Centrum, Schießstätteweg 8, 92224 Amberg



## **2. Wie ist die Tagesordnung der Hauptversammlung 2019**

Die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2019 der GRAMMER AG wurde am 31. Mai 2019 im Bundesanzeiger sowie auf der GRAMMER Homepage [www.grammer.com](http://www.grammer.com) veröffentlicht.

Nachfolgend finden Sie den Link zum HV-Menü der GRAMMER Website:

<https://www.grammer.com/investor-relations/hauptversammlung/2019.html>

## **3. Wer kann an der Hauptversammlung teilnehmen?**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 22 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das ist der 21. Juni 2019, 00.00 Uhr, („Nachweisstichtag“) beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform (§ 126b BGB) zu erbringen. Die Bestätigung muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 5. Juli 2019 unter folgender Adresse zugehen:

GRAMMER AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

## **4. Bis wann muss sich der Aktionär anmelden**

Die Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 5. Juli 2019 unter folgender Adresse zugehen:

GRAMMER AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Bei fristgemäßer Anmeldung und fristgemäßem Nachweis des Aktienbesitzes wird dem Aktionär die Eintrittskarte für die Hauptversammlung zugeschickt. Um einen rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte zu gewährleisten, bitten wir den Aktionär sich frühzeitig unter der oben genannten Adresse anzumelden und den Aktienbesitz nachzuweisen.

## **Bedeutung des Nachweisstichtags**

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den besonderen Nachweis des Aktienbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit des Aktienbesitzes einher. Auch im Fall der (vollständigen oder teilweisen) Veräußerung des Aktienbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Aktienbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich; d. h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Wer etwa zum Nachweisstichtag nicht Aktionär ist, aber noch vor der Hauptversammlung Aktien erwirbt, ist nicht teilnahme- und stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag hat auch keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

## **5. Wie kann sich ein Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?**

Die Aktionäre erhalten die Einladung zur GRAMMER Hauptversammlung zusammen mit der Tagesordnung über ihre Depotbanken zugesandt.

Mit einem von der Depotbank beigefügten Antwortschreiben kann der Aktionär eine Eintrittskarte für sich bzw. einen Vertreter bei seiner Depotbank anfordern. Dazu muss er das Antwortschreiben der Bank ausgefüllt bis zum aufgedruckten Datum an die Depotbank zurück senden.

Danach wird dem Aktionär bzw. seinem Vertreter das Eintrittskartenformular per Post zugesandt.

## **6. Was tut ein Aktionär, der keine Einladung zur Hauptversammlung erhalten hat?**

Die Aktien der GRAMMER lauten auf den Inhaber, daher erfolgt der Versand der Einladungen an die Aktionäre ausschließlich über die jeweiligen Depotbanken.

Hat ein Aktionär keine Einladung erhalten, sollte er sich schnellstmöglich mit seiner Depotbank in Verbindung setzen.

## **7. Kann ein Aktionär sich in der Hauptversammlung vertreten lassen und Vollmacht und Weisungen erteilen?**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen.

Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung sowie der fristgemäße Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von ihnen zurückzuweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG genannten gleichgestellten Institutionen oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigen über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bzw. der Widerruf der Bevollmächtigung an die folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

GRAMMER AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt wird. Ein Formular steht auch unter <https://www.grammer.com/investor-relations/hauptversammlung/2019.html> zum Download zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter

eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich sind. Die Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter im Vorfeld der Hauptversammlung sollen bis zum 11. Juli 2019, 24.00 Uhr, an die folgende Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

GRAMMER AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

#### **8. Wie ist das Verfahren bei der Briefwahl?**

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihre Stimmen durch Briefwahl abgeben. Hierzu kann das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwendet werden. Das Briefwahlformular erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird. Ein Formular steht auch unter [www.grammer.com](http://www.grammer.com) im Bereich Investor Relations und Hauptversammlung zum Download zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass auch zur Abgabe von Briefwahlstimmen eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Aktienbesitzes erforderlich sind.

Briefwahlstimmen können bis zum 11. Juli 2019, 24.00 Uhr, unter

GRAMMER AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München

Telefax: +49 89 30903-74675  
E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

erteilt, geändert oder widerrufen werden. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt ebenfalls als Widerruf bereits abgegebener Briefwahlstimmen.

Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Telefax und 3. in Papierform.

Weitere Einzelheiten können die Aktionäre den Hinweisen auf dem mit der Eintrittskarte übersandten bzw. auf der Internetseite <https://www.grammer.com/investor-relations/hauptversammlung/2019.html> verfügbaren Formular entnehmen.